



DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

GZ 7100/1-Pr 1/2004

XXII. GP.-NR

1400/AB

2004 -04- 02

zu 1475/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

zur Zahl 1475/J-NR/2004

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Johannes Jarolim, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Besuch“ des freiheitlichen Abgeordneten Wattaul und des Ministersekretärs Schender in der Justizanstalt Wiener Neustadt gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Am 10. Februar 2004 wurden 7 inländische Häftlinge in die neu geschaffene Außenstelle der Justizanstalt Wiener Neustadt in der Justizanstalt Hirtenberg verlegt.

Zu 2 und 5:

Der Grund für diese – vom Bundesministerium für Justiz im Erlassweg angeordnete Maßnahme – war einerseits der dramatische Überbelag und andererseits die Vielzahl von ausländischen Häftlingen mit verschiedenen Muttersprachen (im Februar befanden sich Häftlinge aus 26 Staaten in der Justizanstalt Wiener Neustadt in Haft). Die Strafvollzugsverwaltung ist bemüht, Häftlinge so unterzubringen, dass sie sich in ihrer Muttersprache unterhalten können.

Zu 3:

Abgeordnete zum Nationalrat haben gemäß einem Erlass des Bundesministeriums für Justiz aus dem Jahre 1972 das Recht jederzeit und unangemeldet Justizanstalten zu besuchen. Der Besuch des Abgeordneten Wattaul war angekündigt, weswegen ihn auch ein Beamter der Strafvollzugssektion begleitete.

Mein Mitarbeiter Mag. Schender hat an dieser Besichtigung ebenfalls teilgenommen, allerdings weder lautstark noch überhaupt Anordnungen getroffen.

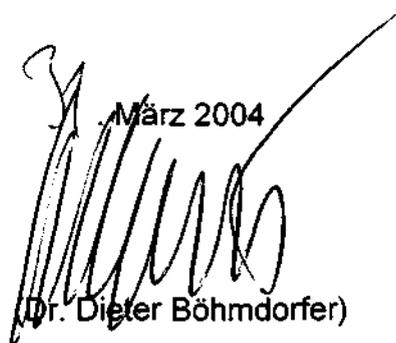
Zu 4:

Ich wurde über die Einrichtung einer Außenstelle der Justizanstalt Wr. Neustadt in der Justizanstalt Hirtenberg informiert; ebenso darüber, dass sich unter den sieben eingangs erwähnten inländischen Untersuchungshäftlingen auch zwei Rechtsanwälte befanden.

Zu 6 und 7:

Auf Grund des schon mehrfach erwähnten dramatischen Überbelages in den Justizanstalten und gerichtlichen Gefangenenhäusern in Ostösterreich kommt es seit etwa 18 Monaten nahezu täglich zu Verlegungen von Häftlingen in andere Justizanstalten.

Die Anzahl dieser Verlegungen liegt weit über tausend, eine Auflistung dieser Verlegungen wäre mit einem unvermeidbaren Verwaltungsaufwand verbunden.

März 2004

(Dr. Dieter Böhmendorfer)